



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit Certificate of Advanced Studies (CAS) in Global Mobility Management

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur ‚Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften‘ den Zertifikatslehrgang „CAS in Global Mobility Management“ der ZHAW School of Management and Law.

2. Kosten

Die Kosten für den Lehrgang werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 2 Jahre Berufserfahrung.
- Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse (mind. Stufe B2).

Die Studienleitung behält sich vor, die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen sowie Referenzen einzuholen.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Tertiär B-Abschlusses (Höhere Berufsbildung): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung mindestens 2 Jahre Berufserfahrung.
- Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse (mind. Stufe B2).
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 12 ECTS-Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang angeboten und dauert in der Regel knapp ein halbes Jahr. In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Anderorts erworbene Vorkenntnisse können bis zu zehn Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs durch die Studienleitung angerechnet werden. Credits, die für die Aufnahme qualifizierend sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

6. Modulplan

Der Lehrgang besteht aus folgenden beiden Modulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Module I: Basic Module Global Mobility Management	Pflichtmodul	Note	6
Module II: Expert Module Global Mobility Management	Pflichtmodul	Note	6

7. Leistungserbringung und Modulbewertung

Zu jedem Modul ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Die geforderte Leistung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Noten der Leistungsnachweise werden auf Viertelpnoten gerundet.

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Die numerische Modulbewertung ergibt sich aus gewichteten numerischen Leistungsnachweisen und wird in Viertelnotenschritten ausgewiesen.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzplicht erfüllt worden sind,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,
- alle nicht numerisch bewerteten Leistungsnachweise erbracht sind.

Eine ungenügende Bewertung mit der Note 3.5 oder 3.75 kann im Einzelfall durch Nachprüfung oder Nachbesserung verbessert werden (kostenpflichtig). Durch Nachbesserung kann maximal die Note 4.0 erreicht werden. Bei einer ungenügenden Prüfungsleistung mit Note schlechter als 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung bzw. Nachbesserung kann das Modul einmal (kostenpflichtig) wiederholt werden. Bei Nicht-Bestehen des Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen. Unbegründet versäumte Leistungsnachweise gelten als nicht bestanden. Begründet versäumte Leistungsnachweise werden nicht bewertet und sind nachzuholen.

8. Präsenz

Es gilt eine Präsenzplicht von mindestens 80% des Unterrichts (Kontaktunterricht und E-Learning). Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung) anerkannt.

Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Lehrgang beinhaltet die Anmeldung für beide Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese Leistungsnachweise zu erbringen.

10. Abschluss

Der Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gesamthaft 12 Credits aus den Modulen gemäss Modulplan erworben sind.

11. Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem nach Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der Modulbewertungen gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

12. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Global Mobility Management“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits;
- Modulbewertungen.

13. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 11.02.2022 in Kraft.



14. Erlassinformationen

Version	Beschluss	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	13.07.2017	13.07.2017	Originalversion: <i>CAS Global Mobility Management</i>
1.1.0	27.04.2018	27.04.2018	Umbenennung Module
1.2.0	11.02.2022	11.02.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
1.2.1	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.8.2023 gemäss HSL-Beschluss. Neuer Titelzusatz «ZHAW»